

# Vorsorgeuntersuchungen

## Check-up

Früherkennung von Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus und Krankheiten der Nieren

- » ab dem 35. Lebensjahr alle zwei Jahre
- » Erheben des Risikostatus und körperliche Untersuchung
- » Blutuntersuchung auf Cholesterin und Glucose (Zucker)
- » Urinuntersuchung

## Hautkrebsscreening

- » ab 35. Lebensjahr alle zwei Jahre Untersuchung der Haut auf Tumore

## Krebsvorsorge Mann

- » ab dem 45. Lebensjahr jährlich
- » Inspektion und Abtasten der äußeren Geschlechtsorgane und Lymphknoten
- » Enddarmaustastung zur Untersuchung der Prostata

## Früherkennung Darmkrebs

- » ab 55. Lebensjahr
- » Beratung über Ziel und Zweck des Früherkennungsprogramms
- » Aufklärung zur Koloskopie (Darmspiegelung)
- » Nach zehn Jahren 2. Koloskopie oder alle 2 Jahre Test auf occultes Blut im Stuhl

## Hämoccult

Alle Versicherten haben ab dem 50. Lebensjahr die Möglichkeit ihren Stuhl jährlich einmal auf verborgenes (occultes) Blut untersuchen zu lassen. Ab dem 55. Lebensjahr können Sie sich entscheiden: entweder für eine Darmspiegelung des gesamten Dickdarmes oder für die weitere Untersuchung des Stuhles auf verborgenes Blut alle 2 Jahre.

## Kindervorsorgeuntersuchung U2-11

Bereits während der Schwangerschaft werden die werdende Mutter und das ungeborene Kind durch die regelmäßigen Mutterschaftsuntersuchungen begleitet. Die erste der Kinderuntersuchungen, kurz U1 genannt, nimmt ein Arzt direkt nach der Geburt vor. U2 bis U11 folgen innerhalb der ersten zehn Lebensjahre zu festgelegten Zeiten. Dazu gehören:

- » Körperliche Untersuchung, Erheben von Größe und Gewicht
- » Entdecken von Fehlentwicklungen
- » Überprüfen des Impfschutzes
- » Beratung zu den jeweiligen Themen des Kindesalters
- » Dokumentation im "gelben Vorsorgeheft"

## Jugendvorsorgeuntersuchung J1/J2

- » im 13. /17. Lebensjahr
- » Messen von Blutdruck, Größe, Gewicht
- » Erfragen der Vorgeschichte und Risikofaktoren
- » Körperliche Untersuchung
- » Kontrolle des Impfstatus
- » Beratung zu altersgemäßen Themen

## Jugendschutzuntersuchung

Jugendliche, die jünger als 18 Jahre sind und eine Ausbildung beginnen, sind gesetzlich verpflichtet bei einem Arzt eine körperliche Untersuchung mit Messung des Pulses und des Blutdrucks, sowie einen Urin-, Seh- und Hörtest durchführen zu lassen.

**Prävention – machen sie mit.**